

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVIT-9.000/0003-I/PR3/2019

07. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 10. Jänner 2019 unter der **Nr. 2574/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ein Jahr Aufwertung Generalsekretäre – ein Jahr Verschwendung statt Sparen im System gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wurde die Generalsekretärin/ der Generalsekretäre ihres Ressorts bestellt?*

Der Herr Generalsekretär in meinem Ressort wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 be-
traut.

Zu Frage 2:

- *Wurde dabei auf die gesetzlich vorgegebene Frauenförderung Rücksicht genommen?
Wenn Ja, wie? Wenn Nein, warum nicht?*

Da im jeweiligen Wirkungsbereich einer Dienstbehörde (hier gemeint Zentralstelle) die Funk-
tion einer Generalsekretärin/eines Generalsekretärs nur einmal existiert, findet das Frauen-
fördergebot nach § 11 B-GIBG keine Anwendung.

Zu Frage 3:

- *Mit welcher Höhe ist das Jahresbruttogehalt der Generalsekretärin/des Generalsekretärs
dotiert?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt beamteten und
vertraglichen Generalsekretärinnen und Generalsekretären maximal eine Entlohnung in der
Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956.

Zu Frage 4:

- *War die Generalsekretärin/der Generalsekretär auch vor ihrer Bestellung in ihrem Ressort tätig? Wenn ja, in welcher Funktion?*

Der Herr Generalsekretär war vor seiner Betrauung – und ist nach wie vor – Leiter der Sektion III – Innovation und Telekommunikation.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Verfügt die Generalsekretärin/der Generalsekretär ihres Ressorts über ein eigenes Büro?*
- *Wie viele MitarbeiterInnen gehören diesem am 1. Jänner 2019 an und auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Personalkosten des Büros der Generalsekretärin/des Generalsekretärs?*
- *Wie viele MitarbeiterInnen sind dem Büro, mit Stand 1. Jänner 2019 dienstzugeteilt?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2534/J-NR/2019 vom 2. Jänner 2019 verwiesen werden.

Zu Frage 8:

- *Wie viele MitarbeiterInnen sind mit 1. Jänner 2019 im Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit tätig?*

Im Büro des Herrn Generalsekretärs war zum 1. Jänner 2019 niemand tätig, der für den Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

Zu Frage 9:

- *Wie viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Generalsekretärin/des Generalsekretärs sind jeweils auch in Kabinetten der Mitglieder der Bundesregierung tätig?*

Es sind keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Büros des Herrn Generalsekretärs auch in Kabinetten der Mitglieder der Bundesregierung tätig.

Zu Frage 10:

- *Hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin weitere bezahlte Funktionen inne? Wenn Ja, welche?*

Der Herr Generalsekretär ist Mitglied im Aufsichtsrat der Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft und 2. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der ÖBB-Holding AG.

Zu Frage 11:

- *Wie wird garantiert, dass zwischen dem Büro der Generalsekretärin/des Generalsekretärs und den Kabinetten des Ministerbüros keine Parallelstrukturen entstehen?*

Parallelstrukturen können nicht entstehen, da sich der Aufgabenbereich der Kabinette von jenem der Generalsekretärinnen und -sekretäre in seiner Funktionalität grundsätzlich unterscheidet. Während die Kabinette direkt dem Bundesminister bzw. der Bundesministerin zu arbeiten und sie oder ihn bei ihrer Tätigkeit unmittelbar unterstützen, finden sich die Generalsekretärinnen und -sekretäre in der Verwaltungshierarchie eines Bundesministeriums wieder. So sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Kabinetts im Gegensatz zu den Generalsekretärinnen oder -sekretären beispielsweise auch mit keiner Weisungsbefugnis den Bediensteten eines Ministeriums gegenüber ausgestattet.

Zu den Fragen 12 und 14 bis 16:

- *Welche generelle Aufgabenumschreibung haben Sie für den Generalsekretär/die Generalsekretärin festgelegt?*
- *Wie ist die Berichtspflicht des Generalsekretärs/der Generalsekretärin an das zuständige Mitglied der Bundesregierung ausgestaltet? Erfolgt die Berichtslegung mündlich oder schriftlich, in welchem Intervall erfolgt sie?*
- *Wie viele Weisungen hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin seit der Bestellung erteilt? In welchen Angelegenheiten wurden Weisungen erteilt?*
- *Wie definiert ihr Ressort die Kompetenz des Generalsekretärs/der Generalsekretärin, das Ressort nach außen zu vertreten?*

Die Aufgaben ergeben sich aus § 7 Abs. 11 Bundesministeriengesetz 1986.

Die Berichtspflicht und das Weisungsrecht ergeben sich aus einschlägigen dienstrechtlichen Bestimmungen, insbesondere aus dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 sowie aus etwaigen Büro- oder Geschäftsordnungen.

Gemäß Art. 20 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde. Nur durch sie ist es außerdem dem Nationalrat möglich, mich für das Handeln einer oder eines Bediensteten meines Bundesministeriums bzw. meines sonstigen Zuständigkeitsbereiches verantwortlich zu machen.

Jeder Auftrag eines Vorgesetzten einer solchen Behörde, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen können daher wegen ihrer großen Zahl im Einzelnen nicht (schriftlich) festgehalten werden, so dass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Zu Frage 13:

- *Welche generelle Aufgabenumschreibung haben Sie für den Kabinettschef/ die Kabinettschefin festgelegt?*

Mein Kabinettschef leitet mein Büro. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen zu Fragepunkt 11.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Steht dem Generalsekretär/der Generalsekretärin ein Dienstwagen zu, wenn Ja, welcher?*
- *Steht dem Generalsekretär/der Generalsekretärin eine Fahrerin/ein Fahrer zu?*

Nein.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Welche Aufträge, die mit Kosten verbunden sind, hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin seit ihrer Bestellung erteilt?*
- *Wurden auch Rechtsgutachten und sonstige Fachgutachten eingeholt, wenn Ja, welche und welche Kosten fielen dafür jeweils an? Wurden diese Gutachten veröffentlicht?*

Aufträge werden generell durch die dafür zuständige Fachabteilung erteilt und nicht durch den Generalsekretär.

Zu Frage 21:

- *Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten der Ausstattung der MitarbeiterInnen des Büros des Generalsekretärs/der Generalsekretärin mit Computern, Mobiltelefonen, Tablets und sonstiger Büroausstattung?*

Es wurden keine Neuanschaffungen getätigt.

Zu Frage 22:

- *Welche Reisekosten samt Taxikosten hat ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin im Jahr 2018 verursacht?*

Im Jahr 2018 fielen Reisekosten in Höhe von € 8335,71 und Taxikosten in Höhe von € 1017,20 an.

Zu Frage 23:

- *Wie erfolgt die Vertretung des Generalsekretärs/der Generalsekretärin bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit?*

Die Stellvertretung des Generalsekretärs/der Generalsekretärin ist in der Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Zentralleitung, geregelt, welche im Anlassfall zur Anwendung kommt.

Nach § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung haben, sofern die/der Bundesminister/in keine Stellvertretung ernannt hat, die/der Generalsekretär/in und die im § 2 Abs. 1 genannten Leiter/innen für alle Aufgaben ihrer Organisationseinheit die Stellvertretung(en) aus der nächsten ihnen untergeordneten Leitungsebene zu bestimmen und die bestimmte(n) Stellvertretung(en) der/dem Leiter/in der unmittelbar übergeordneten Organisationseinheit bekanntzugeben. Abteilungsleiter/innen haben, wenn möglich, eine/n Bedienstete/n ihrer Abteilung, der/dem gemäß § 10 Abs. 4 BMG eine Ermächtigung zur selbständigen Behandlung erteilt wurde, mit der Stellvertretung zu betrauen.

Zu den Fragen 24 bis 29:

- *Ist Ihnen bekannt, dass sich ihr Generalsekretär/ihre Generalsekretärin regelmäßig mit den Generalsekretären der anderen Ressorts in sogenannten Generalsekretärs-Konferenzen trifft?*
- *Welche Ergebnisse brachten diese GS-Konferenzen bisher, welche Auswirkungen hatten diese Ergebnisse auf ihr Ressort?*
- *Haben Sie, ihren Generalsekretär/ihrer Generalsekretärin für diese Konferenzen Aufgaben erteilt? Wenn ja, welche?*
- *Wo finden diese Sitzungen statt?*
- *Was waren und wie lauteten die Tagesordnungen für diese Sitzungen?*
- *Werden Sie dafür eintreten, dass für diese Sitzungen ähnliche Transparenzbestimmungen wie für die Ministerratssitzungen gelten?*

Ich verweise auf die schriftliche parlamentarische Anfrage 2575/J an den Herrn Bundeskanzler.

Ing. Norbert Hofer

